

bestätigt:

Aufgabenstellung

zur Umgestaltung des Pionierferienlagers Parnitz,
Bezirk Halle

Das Objekt Parnitz hat eine Platzkapazität von 192 Teilnehmerplätzen in festen Unterkünften und 120 Teilnehmerplätzen in Zeltunterkünften.

Es soll erreicht werden, daß unter Beibehaltung der Platzkapazität eine 100 %ige Belegung für die Altersklasse I (feste Unterkünfte) geschaffen und die Winternutzung des Objektes auf 200 Teilnehmerplätze erhöht wird.

Die Wiedernutzbarmachung des vorhandenen Teiches als Badesstelle ist zu gewährleisten.

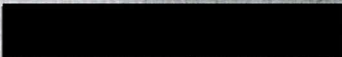
1. Objektangaben

Kinderferienlager
"Feliks E. Dzierzynski"
Parnitz

4606 K e m b e r g

Kreis Wittenberg
Bezirk Halle

2. Als Vertreter des Nutzers für Konsultationen im Rahmen der Investitionsvorbereitung wird

Genosse 

benannt.

Festus Z.

3. Angaben zum Standort

Das Objekt Parnitz hat zum gegenwärtigen Zeitraum folgende Behauungsstruktur:

- Forsthaus mit Anbau

Im Forsthaus befindet sich die Verpflegungseinrichtung, ein Speisesaal für das Personal (ca 35 Personen), ein Klubraum (20 Plätze), Schlafräume für das Küchenpersonal, Arbeitsräume für Objektleiter, Lagerleiter und Freundschaftsleitung FS III sowie Wasch- und Duschräume, Toiletten, Gasheizung für das gesamte Objekt und Wäschekammer.

- 2 Unterkunftsgebäude (1 Unterkunftsgebäude - beheizbar,
1 " - unbeheizbar)

je 112 Bettenplätze (96 Kinder, 16 Erzieher), je ein großer Speisesaal, ein kleiner Speisesaal, 1 kalte Küche sowie Wasch-, Dusch- und Toilettenräume

Beide Unterkunftsgebäude sind z. Z. in gutem Zustand.

- kleines Forsthaus

Z. Z. befindet sich im kleinen Forsthaus der Med.-Punkt mit Unterkunftsraum für zwei med. Kader, einem Behandlungszimmer, einem Isolierzimmer mit 6 Betten sowie einem Badezimmer und einer Toilette; zwei Arbeitsräume mit angrenzendem Schlafraum für Freundschaftsleitung und dazugehöriger Toilette; ein Fotolabor.

- zwei Wohnwagen

je 8 Bettenplätze

Diese Unterkunftsvariante wurde als Übergangslösung, aufgrund der geringen Bettenkapazität für das Betreuungspersonal, eingerichtet. Sie kann entfallen, wenn die Grundkonzeption realisiert ist.

- Baracke

Z. Z. sind 16 Bettenplätze (2 x 8) vorhanden, in einem Raum ist die Kantine untergebracht.

Die Baracke ist zentral beheizt und in gutem baulichen Zustand. Eine andere Nutzung ist bei der Konzipierung der Gesamtlösung möglich. Ein entsprechendes Nutzungäquivalent ist zu gewährleisten.

4. Grundkonzeption

4.1. Errichtung einer Lagerfreundschaft in festen Unterkünften für die Sommernutzung

Die auf dem Standort der Zeltfreundschaft neu zu errichtenden festen Unterkünfte sind mit Naßzellen (Toilette, Wäschbecken) auszustatten.

Die Unterkünfte sind so zu gestalten, daß

- Schlafräume für 120 Kinder der Altersklasse I (8 Betten je Schlafräum)
- Unterkünfte für 32 Betreuungskräfte und
- Arbeitsräume für die Freundschaftsleitung

geschaffen werden.

Mit der Errichtung eines Mehrzweckgebäudes - statt Großraumzelt - für die Bungalowfreundschaft soll ein Raum für ca. 140 Sitzplätze (Stuhlreihen) sowie zwei Arbeitsgemeinschaftsräume mit einer Platzkapazität von je 18 Plätzen geschaffen werden.

4.2. Beheizung

Zur Erlangung einer ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit des vorhandenen zweiten Unterkunftsgebäudes ist eine ökonomisch günstige Lösungsvariante zur Beheizung des Gebäudes zu schaffen.

An diese Heizungsanlage ist ebenfalls der Med.-Punkt anzuschließen.

4.3. Verpflegungseinrichtung

Die Kapazität der Verpflegungseinrichtung ist für die Zeit der Winternutzung auf 250 Essenteilnehmer in Vollverpflegung zu erhöhen. Die darüber hinausgehende Kapazität der Essenteilnehmer bei Sommernutzung wird über Feldkochtechnik abgesichert.

Unter Beachtung der Heizungsprobleme ist die Umstellung der Küchengeräte auf Elektroenergie zu prüfen.

5. Freiflächen und Wege

Der Sportplatz ist zu einem kombinierten Appell- und Sportplatz umzugestalten.

Die Hauptwege zwischen den festen Unterkunftsgebäuden sind zu befestigen.

Es ist eine Lösung zur Wiedernutzbarmachung des Waldsees als Badestelle zu erarbeiten und nach Möglichkeit zu realisieren.

6. Be- und Entwässerung

Die notwendigen Be- und Entwässerungssysteme sind an das vorhandene Netz anzuschließen.

7. Elektroanlagen

Die Beleuchtungsstärke der Bungalows, Mehrzweckgebäude und Außenanlagen sind nach TGL auszulegen. Eine entsprechende Versorgung mit Notstrom ist im gesamten Objekt zu sichern.

8. Sonstiges

Die Einholung der notwendigen Genehmigungen übernimmt der IAG.